

Vorbemerkung:

Der AfD Fraktion liegen Informationen bezüglich des Wunsches der Betreiber und Nutzer des Islamischen Kulturcenter Halle e.V., auf Erweiterung der bestehenden Moschee in Halle und des Bestrebens einen repräsentativen Neubau zu beziehen vor.

Gleichfalls sollen der Stadtverwaltung bereits Vorplanungen, Absichtsbekundungen und Anfragen im Sinne von Satz 1 der Vorbemerkungen vorliegen.

1. Welche Kenntnisse liegen der Stadtverwaltung über die Absicht einer möglichen Erweiterung, Verlagerung, Umgestaltung oder Neubau einer Moschee oder islamischer Gebetsräume in Halle-Neustadt oder anderer halleischer Stadtteile vor?
2. Welche Informationen liegen der Stadtverwaltung über die Wünsche und Perspektiven muslimischer Einwanderer in Halle, im Hinblick auf die zukünftige Religionsausübung bei einer stetig wachsenden islamischen Gemeinde einerseits und der örtlich beschränkten Platzverhältnisse der aktuell genutzten Gebetsräume andererseits vor?
3. Welche Kenntnisse hat die Stadtverwaltung über die Wünsche und Perspektiven der Mitglieder des Islamischen Kulturcenter Halle e.V. im Hinblick auf die zukünftige Religionsausübung in der Stadt Halle, bei einer stetig wachsenden islamischen Gemeinde einerseits und der örtlich beschränkten Platzverhältnisse der aktuell genutzten Gebetsräume andererseits?
4. Gibt oder gab es bezüglich gewünschter Erweiterungen oder Neubauten von islamischen Gebetsräumen und/oder der islamischen Religionsausübung dienenden örtlichen bzw. räumlichen Gelegenheiten Anfragen, Anregungen, Gesuche, Bitten, Wünsche, Interessenbekundungen, Mitteilungen, Informationen an die Stadtverwaltung, und wenn ja welchen konkreten Inhalt haben diese?
5. Liegen der Stadtverwaltung Vorplanungen, Skizzen, Anfragen, Kenngrößen oder ähnliches zum Vorhaben bezüglich der Vorbemerkung und Frage 1 vor?
6. Sind für die Stadtgebiete Halle und Halle/Neustadt Moscheebauten oder Umbauten zu Moscheen oder Gebetsräumen geplant oder beabsichtigt? Wenn ja, an welchen Standorten?
7. Ist der Stadtverwaltung bekannt, wie eventuelle Moscheebauten finanziert werden sollen und ist beabsichtigt einen möglichen Moschee-neubau- oder Umbau mit Fördermitteln unterstützen?
8. Unter welchen Umständen würde oder müsste sich die Stadt an der Finanzierung von Projekten im Sinne der Vorbemerkung und Frage 1 beteiligen?
9. Wird für ein mögliches Vorhaben im Sinne der Vorbemerkung und Frage 1 erwogen, städtischen Grund und Boden oder Immobilien zu verkaufen, zu vermieten, zu verpachten oder alternativ bereitzustellen?

gez. A. Raue

Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion